

29./7. 1925 von 800 000 000 M auf 800 000 RM, gleichzeitig Erhöhen um 1 200 000 RM in 12 000 Akt. zu 100 RM. Lt. G.-V. v. 29./6. 1927 Erhöhen auf 3 000 000 RM durch Ausgabe von 20 000 Akt. zu 100 RM und 1000 Akt. zu 1000 RM, ein Teilbetrag von nom. 2 000 000 RM wurde 1:1 zu 105 % den Aktionären angeboten. — Die G.-V. v. 8./7. 1931 beschloß zur Angleichung des Kapitals an den derzeitigen Geschäftsumfang die Herabsetzung des Kap. um 3 000 000 RM auf 2 000 000 RM durch Rückzahlung an die Aktionäre. Die Zusammenlegung erfolgt in der Weise, daß für 5 alte Akt. 2 neue Akt. gewährt werden und 60 % in bar zurückgezahlt werden. Lt. G.-V. v. 30./9. 1932 Herabsetzung des A.-K. von 2 000 000 RM auf 500 000 zum Zweck der Rückzahlung von $\frac{1}{4}$ des Grundkapitals an die Aktionäre (Zusammenlegung der Aktien 4:1). — Die G.-V. vom 21./6. 1933 soll Beschluß fassen über Herabsetzung des A.-K. in erleichterter Form durch Einziehung von bis zu 5000 RM Akt.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr. — **G.-V.:** 1933 am 26./6. — **Stimmrecht:** Je 20 RM A.-K. = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5 % zum R.-F., vertragsmäßige Tantieme an Vorstand und Beamte, hierauf 4 % Dividende, vom Rest 10 % Tantieme an A.-R., Ueberrest weitere Dividende bzw. nach G.-V.-B.

Bilanz am 31. Dez. 1932: Aktiva: Kasse, fremde Geldsorten, fällige Zins- u. Div.-Scheine u. Guthaben bei Noten- u. Abrechnungsbanken 31 749, Schecks, Wechsel und unverzinsl. Schatzanweisungen 117 112, Nostroguthaben bei Banken u. Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten (davon innerhalb 7 Tagen

fällig 1 447 104), 2 454 109, eigene Wertpapiere: a) Anleihen u. verzinsl. Schatzanweisungen des Reichs u. der Länder 121 053, b) sonst. bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertp. 223 797, c) sonst. börsengängige Wertp. 385, d) sonst. Wertp. 160 492, Debitoren in laufender Rechnung 2 898 688 (von der Gesamtsumme sind gedeckt: a) durch börsengängige Wertpapiere 170 253, b) durch sonst. Sicherheiten 2 689 457), Bankgebäude 300 000, sonst. Immobilien 85 923, Mobilien 1, (Avale 20 405). — **Passiva:** A.-K. 500 000, Kreditoren: a) deutsche Banken, Bankfirmen, Sparkassen u. sonst. deutsche Kreditinstitute 997, b) sonst. Kreditoren 5 707 917 (von der Gesamtsumme der Kreditoren sind: 1. innerhalb 7 Tagen fällig 1 586 107, 2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig 733 888, 3. nach mehr als 3 Monaten fällig 3 388 919), (Avale 20 405), Reingewinn in 1932 184 396. Sa. 6 393 310 RM.

Gewinn- u. Verlust-Rechnung: Debet: Verwaltungskosten u. Steuern 209 699, Reingewinn 1932 184 396. — **Kredit:** Zs. u. Provisionen 293 030, Gewinn aus Effekten, Devisen, Sorten usw. 94 716, Ertrag aus Grundbesitz 6349. Sa. 394 095 RM.

Kurs: In Frankfurt a. M.: Ende 1926—1931: 88,75, 101, 100, 94, 90, 84*. Notiz in Berlin im Mai 1926, in Frankfurt a. M. i. J. 1932 eingestellt.

Dividenden 1927—1932: 6, 6, 0, 0, 0, 0 %.

Zahlstelle: Ges.-Kasse.

Communal-Bank für Sachsen.

Sitz in Leipzig, Goethestraße 2.

Verwaltung:

Vorstand: Oberreg.-Rat a. D. Dr. Erich Putzger, Leipzig.

Prokuristen: Dr. A. Pietrkowski, C. Hellriegel.

Aufsichtsrat: Vors.: Bankier Hans Kroch (i. Fa. Bankhaus Kroch jr. Komm.-Ges. a. A.), Leipzig; Stellv.: Reichsminister a. D. Dr. Peter Reinhold, B.-Dahlem; sonst. Mitgl.: Geh. Reg.-Rat stellv. Kreishauptm. a. D. Dr. Walther Dietrich, Böhlitz-Ehrenberg, Reichsminist. a. D. Graf Gerhard Kanitz, Podagans; Bankier Konsul Dr. Rudolf Maron (i. Fa. Bondi & Maron), Dresden; Reg.-Baumeister a. D. Woldemar Vogel, Leipzig; Bankier Carl Wallach (i. Fa. von Goldschmidt-Rothschild & Co.), Berlin; Oberbürgermeister Dr. Hartenstein, Freieig. i. Sa.

Staatsvertreter und Treuhänder: Oberreg.-Rat und stellv. Kreishauptmann Dr. Hans Gelbhaar; Stellv.: Oberreg.-Rat Hanns Hempel (beide in Leipzig).

Gründung:

Die Ges. wurde gegründet am 7./7. 1871; eingetragen. 26./9. 1871. Firma bis 29./4. 1919: Communal-Bank des Königreichs Sachsen. Die Communal-Bank für Sachsen ist mit Genehmigung der Sächs. Staats-Reg. am 8./4. 1930 auf Grund von § 1 Abs. 2 des Hypothekendarlehenbankgesetzes in eine Hypothekendarlehenbank umgewandelt worden. — Zweigniederl. in Berlin W 8, Unter d. Linden 65.

Zweck:

1. Die Gewährung von Darlehen an deutsche Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körperschaft und die Ausgabe von Anlehnsscheinen (Schuldverschreibungen, Kommunalobligationen) auf Grund der so erworbenen Forderungen. 2. Die Gewährung von Hyp.-Darlehen auf Grundstücke des Freistaates Sachsen in der nach § 11 des Hyp.-Bankgesetzes zulässigen Höhe und die Ausgabe von Schuldverschreibungen — Pfandbriefen — auf Grund der so erworbenen Hypotheken. 3. Die Gewährung von Darlehen an Deutsche Kleinbahnunternehmungen gegen Verpfändung der Bahn und die Ausgabe von Schuldverschreibungen — Kleinbahnobligationen — auf Grund der so erworbenen Forderungen. 4. Der Betrieb der sonstigen in § 5 des Hyp.-Bankgesetzes zugelassenen Geschäfte, allenthalben nach Maßgabe der Vorschriften

des Hyp.-Bankgesetzes. Die Darlehen können auch nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 des Hyp.-Bankgesetzes in Kommunalobligationen oder Pfandbriefen der Bank zum Nennwert gewährt werden. Nach § 1 Nr. 3 des Sächsischen Gesetzes vom 22./12. 1899 sind die Anlehnsscheine der Communal-Bank für Sachsen zur Anlegung von Mündelgeldern geeignet. Nach Verordnung des Sächs. Justizministeriums v. 2./8. 1930 sind die Pfandbriefe zur Anlegung von Mündel- und Kindesgeld zugelassen. Die Bank unterliegt der Aufsicht des Freistaates Sachsen. Die staatliche Aufsicht wird durch einen bestellten Staatsvertreter u. einen gleichfalls bestellten Stellvertreter ausgeübt.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — **G.-V.** in den ersten 6 Mon. nach Ablauf des Geschäftsjahres (1933 am 13./6.); jede Aktie über 500 RM = 1 St. —

Gewinn-Verteilung: 5 % zum gesetzl. R.-F. (bis 10 % des Grundkapitals), 4 % Div. auf das eingezahlte A.-K.; von dem hiernach übrigbleibenden Ueberschuß werden weitere 10 % zu dem gesetzl. R.-F. so lange abgegeben, bis dieser wenigstens den vierten Teil des Grundkapitals erreicht hat; hierauf sind die außerordentlichen Abschreibungen und Rücklagen einschließlich der Beträge in Abzug zu bringen, die zum Vortrag auf neue Rechnung bestimmt sind; von dem verbleibenden Reingewinne erhält der A.-R. 5 %; der Rest wird an die Aktionäre gleichmäßig verteilt.

Zahlstellen: Ges.-Kasse; Leipzig: Dresdner Bank, Kroch jr.; Dresden: Bondi & Maron; Berlin: Deutsche Bank und Disconto-Ges., Reichs-Kredit-Ges. A.-G.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 6 000 000 RM in 12 000 Inh.-Akt. über je 500 RM Nr. 1—12 000. Das Akt.-Kap. ist eingezahlt mit 3 750 000 RM. Die Einziehung von Aktien ist gestattet.

Urspr. 3 000 000 M. Das A.-K. ist eingezahlt mit 3 750 000 RM. Die Umstellung auf GM erfolgte im Verhältnis 3:1 auf 1 000 000 RM durch Abstempel des Nennwerts der Aktien von 1500 M auf 500 RM. Die ao. G.-V. vom 9./3. 1927 beschloß, das Grund-Kap. von 1 000 000 RM um 2 000 000 RM auf 3 000 000 RM zu erhöhen durch Ausgabe von 4000 neuen Aktien über je 500 RM mit Div.-Ber. ab 1./1. 1927. Die neuen Aktien wurden von einem Bankenkonsortium zu 110 % zuzügl. Kapitalverkehrssteuer u. 4 % Stückzinsen ab 1./1. 1927 unter der